

- Vorsitz:** Rolf Kissling
Protokoll: Claudia I. Barrer
Anwesend: Christoph Kuhn, Beat Haller, Sandra Kolly, Michael Steiner, Helene Zeltner, Eveline Eng
Entschuldigt: Gabriela Gaugler
Ausserdem anwesend: Urs Amacher, Pressevertreter Oltner Tagblatt

Beginn der Sitzung: 19:00 Uhr **Schluss der Sitzung:** 22:45 Uhr
Sitzungsort: Gemeinderatszimmer, Roggenfeldstr. 2, Eingang Nord

Anzahl stimmberechtigte

Teilnehmende: 56 **Absolutes Mehr:** 29

Die Einladung zur Gemeindeversammlung wurde am 6. Dezember 2018 ordnungsgemäss und rechtzeitig im Anzeiger Thal Gäu Olten publiziert sowie den stimmberechtigten Einwohnern zugänglich gemacht. Die Unterlagen sind bei der Gemeindeverwaltung aufgelegt und auf der Homepage aufgeschaltet.

A Stimmzähler

Linke Seite: Marcel Lämmle
 Rechte Seite: Bojan Ilic (nicht stimmberechtigt)

B Traktandenliste

Die Traktandenliste wird verlesen und findet wie folgt statt:

Traktanden	B.Nr.	Reg.Nr.	Vermerk
1. Begrüssung	14	011	
2. Einwohnergemeindeversammlung / Protokoll vom 14. Juni 2018	15	011	
3. Finanzplan 2020 - 2023 / Kenntnisnahme	16	911	
4. Revisionsstelle / Wahl für die Amtsdauer von weiteren 2 Jahren	17	018.8	
5. Budget 2019	18	912	
Genehmigung Budget 2019 einschliesslich Festsetzung:			
- der Gemeindesteuer			
Festlegen des Steuersatzes auf 118 % der einfachen Staatssteuer für natürliche und juristische Personen			
- des Feuerwehrpflichtersatzes			
15 % der einfachen Staatssteuer, maximal Fr. 400.--, minimal Fr. 20.--			
6. Ortsplanungsrevision / Gesamt-Kreditantrag Planungsphasen 3 - 5	19	792	
7. Neubauprojekt Reservoir "Buechban" / Zustimmung Gesamtkreditgenehmigung	20	703.0	

8.	Banacker GWP und GEP / Schlussabrechnung Erschliessung Ueberbauung (Wasser: Fr. 95'883.95, Abwasser Fr. 249'217.70)	21	612.4
9.	Überarbeitung Grundeigentümerbeiträge und Gebühren / Aufhebung Gemeindeversammlungsbeschluss vom 07.10.1985 betr. Befreiung von Anschlussgebühren der Grundeigentümer in der Industriezone	22	715
10.	Überarbeitung Grundeigentümerbeiträge und Gebühren / Neues Wasserreglement gültig ab 01.01.2019 (inkl. Gebührenanhang)	23	715
11.	Elektra Neuendorf - Kenntnisnahme Budget 2019 gemäss § 10 der Elektra-Statuten - Orientierung neue Gebührenordnung	24	86
12.	Verschiedenes	25	011

1. Begrüssung

14 011

Mit ein paar Minuten Verspätung, weil die Computer-Technik etwas versagte, begrüsst **Gemeindepräsident R. Kissling** die zahlreich zur Budgetversammlung erschienen Neuendörferinnen und Neuendörfer.

Gesamtsanierung Dorfstrasse

R. Kissling informiert über die geplante Gesamtsanierung der Dorfstrasse. Bekanntermassen befindet sich das Strassengesetz des Kantons in Revision. Deshalb war über längere Zeit die Finanzierung unklar. Gestern nun hat der Kantonsrat die Teilrevision des Strassengesetzes einstimmig verabschiedet. Die Gemeinden müssen sich künftig nur noch bei Neubauten oder zentralen Projekt-elementen finanziell beteiligen. Somit ist der Kanton ab 01.01.2019 für die Strassenunterhaltskosten zuständig. Für unsere Gemeinde bedeutet dies, dass für die Sanierung der Dorfstrasse keine Kosten auferlegt werden. Kosten und Vorgehen, insbesondere auch bezüglich Detailspekte (Kunstabau, Brüggl, etc.) sind noch nicht bekannt und werden auch von Gemeinde-seite genauer betrachtet. In diesem Zusammenhang ist die Regelung der Verkehrsführung (evtl. Kreisumfahrung via Bifangstrasse) von grossem Interesse. Begreiflicherweise haben zahlreiche Anwohner sogleich reagiert und opponiert. Die Gemeinde möchte selbstverständlich vom Kanton genauere Informationen, weshalb sogleich ein entsprechendes Schreiben an den Kanton erging. Die Gemeinde will sich vom Kanton das Vorgehen nicht aufok-troyieren lassen. Anschliessend wird die Bevölkerung informiert. Bereits kommende Woche ist mit dem Kanton ein erstes Treffen geplant.

Bushaltestelle Chäsiweg

Die Verlegung der Bushaltestelle Chäsiweg ist immer noch ein Dauer-Thema. Die Vorgeschichte ist hinlänglich bekannt. Dazu wurde mit dem Kanton ebenfalls verhandelt, um eine Veränderung herzustellen. Spätestens mit der Erweiterung der Kreisschule ist dort eine definitive Lösung zu suchen. Das AVT (Amt für Verkehr und Tiefbau) hat mit der TBK (Tiefbaukommission) die Situation vor Ort begutachtet. In der Folge wurde die TBK beauftragt, die Anwohner zu informieren und das Einverständnis für das Erstellen der Strassenhalte-stellen vor deren Liegenschaften einzuholen, was zu Negativreaktionen führte. Das AVT selbst prüfte die Machbarkeit und Einhaltung der geltenden Normen und gesetzlichen Vorgaben.

Die Kostenschätzung für diese Variante (Strassenhalte-stelle mit aufgemalter Mittelinsel) beläuft sich auf rund Fr. 40'000.--. Da es sich um eine provisorische Haltestelle handelt, übernimmt der Kanton diesen Betrag nicht. Andererseits kann die Gemeinde selbst für ein Provisorium keine derart hohe Summe auslegen. Ausserdem ist die Ablehnung durch die Anwohnerschaft für eine Bushaltestelle (selbst für ein Provisorium) am vorgesehenen Ort an der Wolfwilerstrasse massiv.

Eventuell kann die Bushaltestelle Hardeck als Ersatz für die Bushaltestelle Chäsiweg benutzt werden, dies kann jedoch erst nach der Sanierung der Dorfstrasse in Betracht gezogen werden. Die Angelegenheit ist sehr schwierig und die Fragen dadurch mehrschichtig (Verkehrssituation, Sicherheit, Finanzierung). Die Gemeinde ist jedoch in der Pflicht, die vernünftigste Lösung zu suchen, auch wenn diese nicht allen voll-umfänglich zusagt.

Amitola, Gemeinnützige GmbH für Kinder

In Bezug auf das Kinderheim Amitola kann vermeldet werden, dass das notwendige Land gekauft wurde. Allerdings ist die Finanzierung für den Bau (4 - 5 Millionen Franken) offenbar noch nicht gesichert. Man sei jedoch zuversichtlich, was das Gelingen des Projektes betrifft.

2. Einwohnergemeindeversammlung / Protokoll vom 14. Juni 2018 15 011**Orientierung**

Zum Protokoll der ordentlichen Versammlung vom 14. Juni 2018 gingen keine Reaktionen ein. Der Gemeinderat hat dieses an seiner Sitzung vom 4. Juli 2018 ordnungsgemäss genehmigt.

3. Finanzplan 2020 - 2023 / Kenntnisnahme

16 911

Orientierung

Es darf nicht verhehlt werden; die finanzielle Situation ist prekär. Sofern sich diese nicht rasch verbessert, wird das Eigenkapital, spätestens in 5 Jahren aufgebraucht sein. Gemäss dieser Prognose befände sich die Gemeinde in einem Bilanzfehlbetrag.

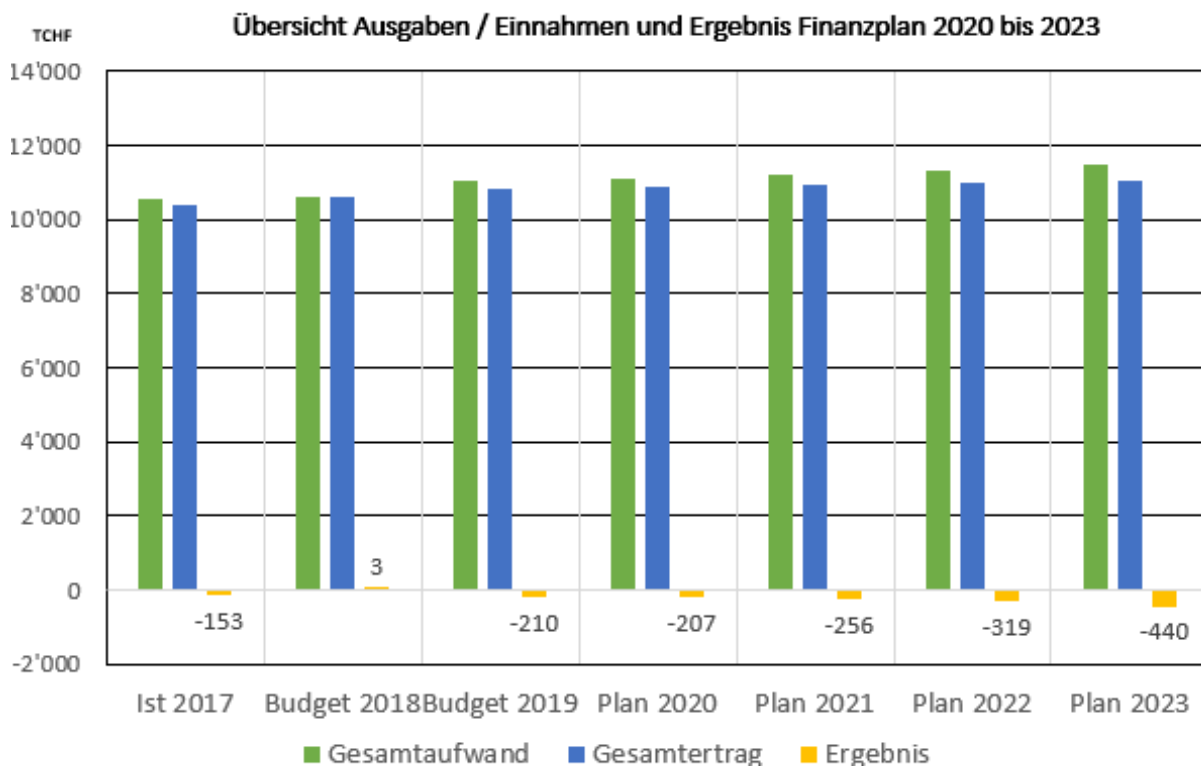
Anhand der nachfolgenden Grafiken orientiert die Verwaltungsleiterin, **E. Eng**, über die anstehenden Investitionen in den nächsten Jahren:

	Neuendorf			Finanzplan 2019 - 2023						
Investitionen / Projekte	Brutto-invest.	Ein-nahmen	Netto-invest.	Budget		Prognose				
				2018	2019	2020	2021	2022	2023	später
Alle Beträge in Tausend CHF										
Total Nettoinvestitionen VV	5'772	275	5'497	286	342	471	217	360	1'072	2'749
Allgemein / Steuerhaushalt	4'737	220	4'517	93	190	411	217	360	1'072	2'174
Dorfhalle 4 Duschen/WC Anlagen 1.Etappe	690	0	690		110	160	210	210	0	
Dorfhalle 5 Wärmeerzeuger Holz	692	0	692						692	
Dorfhalle 6 Dächer/Fassaden	860	0	860							860
Dorfhalle 7 Küche	393	0	393							393
Dorfhalle 8 Nebenräume, Türen, Fenster	220	0	220							220
Dorfhalle 9 Sitzungszimmer Ost	99	0	99							99
Dorfhalle 10 Grundwasser-WP	232	0	232							232
Total Gebäude, Hochbauten	3'186	0	3'186	0	110	160	210	210	692	1'804
Tiefbauten (Strassen, Plätze, Friedhof, etc.)	0	0	0							
Dorfstrasse Sanierung Dorfeinfahrt West-Ost	48	0	48	48						
Buskonzept Dorfstr. Dorfeingang West	29	0	29		29					
Deckbelag Industriestrasse Ost	88	0	88			88				
Deckbelag Chäsiweg	106	0	106			106				
Hardgraben Ost	220	0	220							220
Total Tiefbauten	491	0	491	48	29	194	0	0	0	220

Investitionen / Projekte	Brutto-invest.	Ein-nahmen	Netto-invest.	Budget		Prognose				
				2018	2019	2020	2021	2022	2023	später
Alle Beträge in Tausend CHF										
Orts- und Regionalplanungen, übrige	0	0	0							
Ortsplanung Leitbild Phase 1-2	45	0	45	45						
Ortsplanung Nutzungspläne Phase 3	51	0	51		51					
Ortsplanung Phase 3 2. Teil + Phase 4	57	0	57			57				
Ortsplanung Phase 5 Rechtsetzung	7	0	7				7			
Total Orts- und Regionalplanungen	160	0	160	45	51	57	7	0	0	0
Spezialfahrzeuge (Feuerwehr, Strassen, etc.)	0	0	0							
Ersatz Mehrzweckfahrzeug	200	50	150							150
Ersatz Atemschutzfahrzeug	200	50	150					150		
Ersatz Tanklöschfahrzeug	500	120	380						380	
Total Spezialfahrzeuge	900	220	680	0	0	0	0	150	380	150

Investitionen / Projekte	Brutto-invest.	Ein-nahmen	Netto-invest.	Budget		Prognose				
				2018	2019	2020	2021	2022	2023	später
Wasserversorgung	735	55	680	193	152	60	0	0	0	275
WL Dorfstr. Chilchweg-Husmatten	220	27	193	193						
Ersatz WL Industriestr. Ost	180	28	152		152					
WL Allmendstrasse (Knoten 5-7)	200	0	200							200
WL Hardgraben Ost	75	0	75							75
Total Anlagen Leitungsnetz / Hyd.	675	55	620	193	152	0	0	0	0	275
Renovation Brunnenstube Quelfassung	60	0	60			60				
Total Reservoire	60	0	60	0	0	60	0	0	0	0
Abwasserbeseitigung	300	0	300	0	0	0	0	0	0	300
Hardgraben Ost	300	0	300							300
Total Kanal- und Leitungsnetze	300	0	300	0	0	0	0	0	0	300

Der Finanzplan basiert auf der Berechnung mit 2'200 Einwohnern steigend und 118 % Steueransatz.

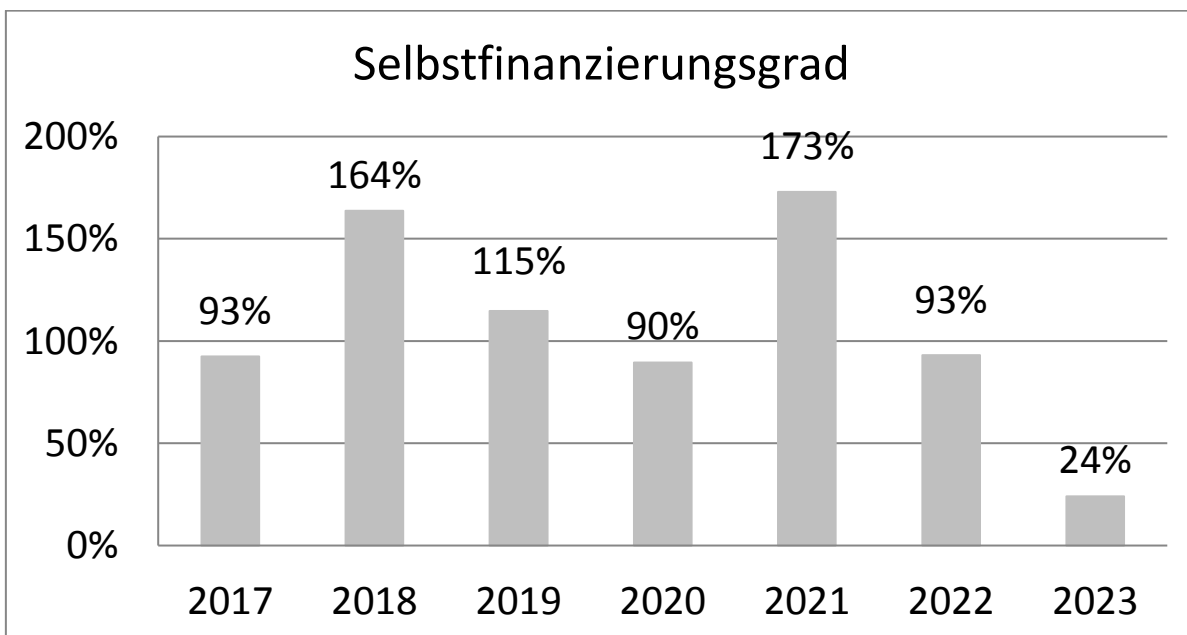


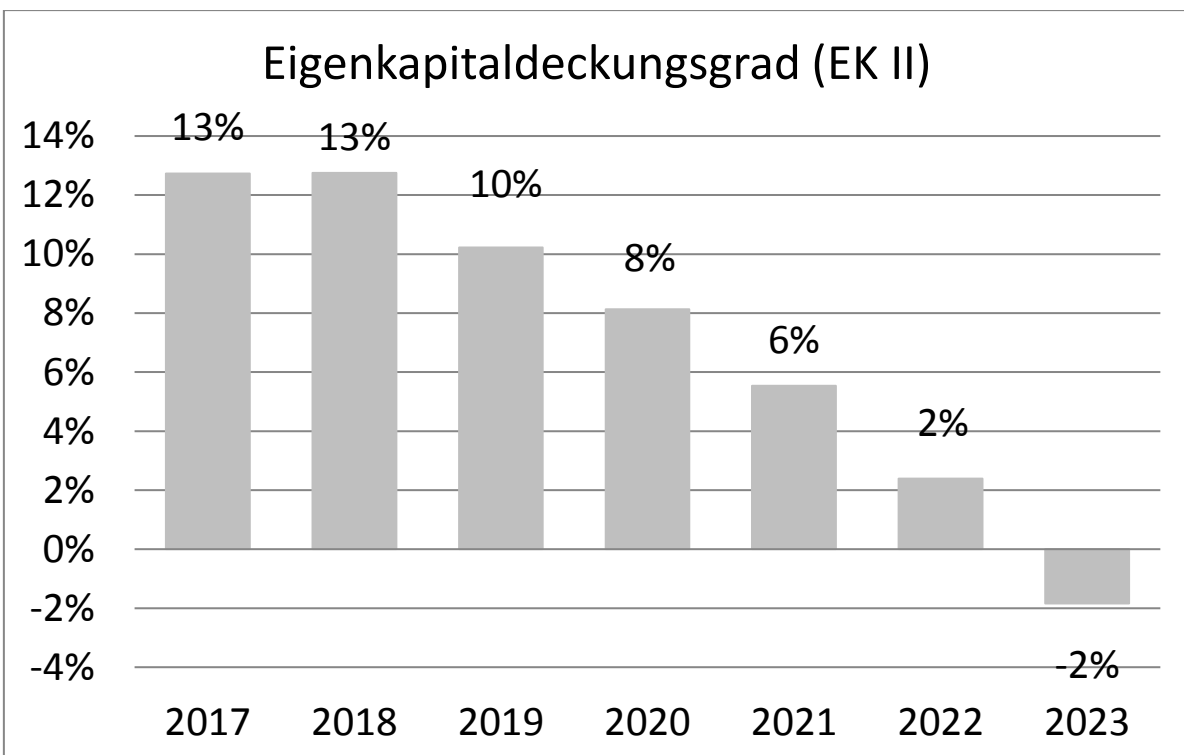
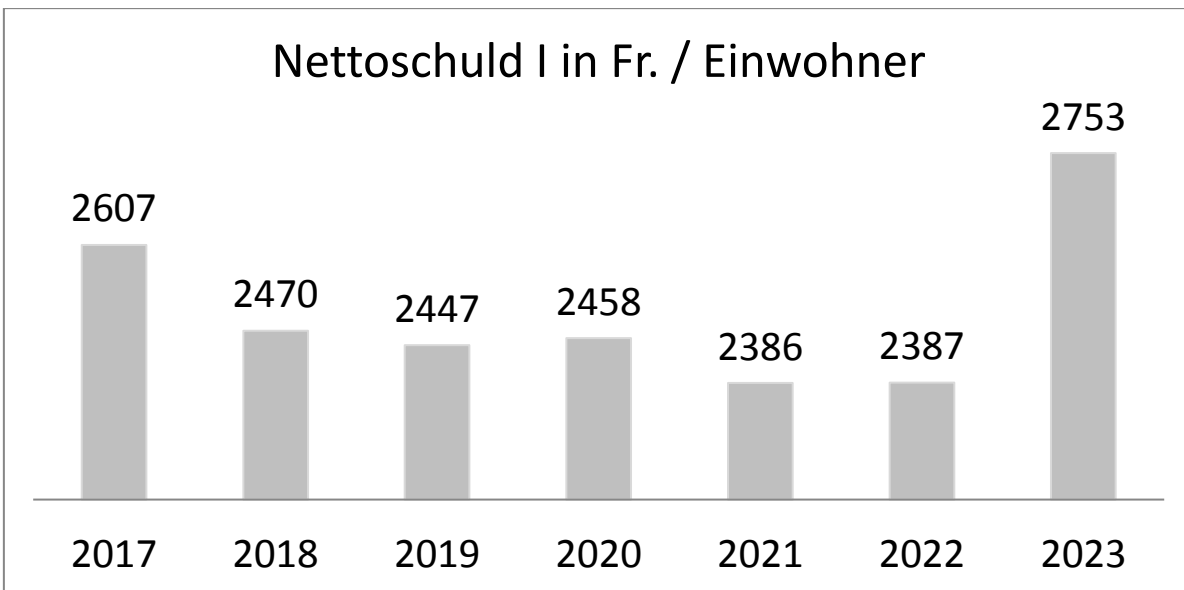
Planbilanz gesamt (Total Gemeinde)								
Alle Beträge in Tausend CHF								
	Rechnung	Budget	Prognose					
Bestandesrechnung per 31. 12.	2017	2018	2019	2020	2021	2022	2023	
Aktiven	16'188	15'941	15'738	15'647	15'295	15'070	15'511	
10 Finanzvermögen	7'905	7'905	7'905	7'905	7'905	7'905	7'905	
10 Veränderung Finanzvermögen	0	0	0	0	0	0	0	
14 Abzuschreibendes Verwaltungsvermögen	8'283	8'036	7'833	7'742	7'390	7'165	7'606	
14 Nicht abzuschreibendes VV (144, 145)	0	0	0	0	0	0	0	
Passiven	16'188	15'941	15'738	15'647	15'295	15'070	15'511	
20 Fremdkapital verzinslich (201, 206,)	11'700	11'507	11'457	11'506	11'348	11'373	12'187	
20 FK nicht verzinslich (200, 204, 205, 208)	1'430	1'430	1'430	1'430	1'430	1'430	1'430	
2090 Verbindlichkeiten der SF im FK	401	401	401	401	401	401	401	
209x Verbindlichkeiten Übrige (2091, 2092, 2093)	0	0	0	0	0	0	0	
29001 EK - SF Wasserversorgung	833	709	701	697	691	685	679	
29001 WE - SF Wasserversorgung	71	100	126	148	170	192	214	
29002 EK - SF Abwasserbeseitigung	282	249	215	188	160	138	117	
29002 WE - SF Abwasserbeseitigung	165	245	325	405	485	565	645	
29003 EK - SF Abfallbeseitigung	17	8	0	-3	-9	-14	-23	
2900x EK - SF Diverse		0	0	0	0	0	0	
291 Fonds im Eigenkapital	0	0	0	0	0	0	0	
293 Vorfinanzierungen Allgemein	0	0	0	0	0	0	0	
29 Reserven (294, 295, 296, 298)	53	53	53	53	53	53	53	
299 Bilanzüberschuss/-Fehlbetrag (EK)	1'236	1'239	1'030	823	566	247	-192	

Planbilanz Spezialfinanzierung Wasserversorgung								
Tabelle B7								
Spezialfinanzierung Wasserversorgung								
Alle Beträge in Tausend CHF								
	Rechnung	Budget	Prognose					
Bestandesrechnung per 31. 12.	2017	2018	2019	2020	2021	2022	2023	Bemerkungen
Aktiven	904	809	841	858	861	877	893	
14 Verwaltungsvermögen	578	732	841	858	814	770	726	
Guthaben gegenüber ER Allgemein	326	77	0	0	47	107	167	
Passiven	904	809	841	858	861	877	893	
20 Schuld gegenüber ER Allgemein	0	0	14	13	0	0	0	
29 Kapital Werterhalt-Rücklage	71	100	126	148	170	192	214	
29 Eigenkapital Wasser	833	709	701	697	691	685	679	

Planbilanz Spezialfinanzierung Abwasserbeseitigung									Tabelle C7
Spezialfinanzierung Abwasserbeseitigung									
Alle Beträge in Tausend CHF		Rechnung	Budget	Prognose					Bemerkungen
Bestandesrechnung per 31. 12.		2017	2018	2019	2020	2021	2022	2023	
Aktiven		482	494	540	593	645	703	762	
14	Verwaltungsvermögen	482	444	407	369	331	294	256	
	Guthaben gegenüber ER Allgemein	0	50	133	224	314	409	506	
Passiven		482	494	540	593	645	703	762	
20	Schuld gegenüber ER Allgemein	35	0	0	0	0	0	0	
29	Kapital Werterhalt-Rücklage	165	245	325	405	485	565	645	
29	Eigenkapital Abwasser	282	249	215	188	160	138	117	

Planbilanz Spezialfinanzierung Abfallbeseitigung									Tabelle D7
Spezialfinanzierung Abfallbeseitigung									
Alle Beträge in Tausend CHF		Rechnung	Budget	Prognose					Bemerkungen
Bestandesrechnung per 31. 12.		2017	2018	2019	2020	2021	2022	2023	
Aktiven		17	8	0	0	0	0	0	
14	Verwaltungsvermögen	0	0	0	0	0	0	0	
	Guthaben gegenüber ER Allgemein	17	8	0	0	0	0	0	
Passiven		17	8	0	0	0	0	0	
20	Schuld gegenüber ER Allgemein	0	0	0	3	9	14	23	
29	Eigenkapital	17	8	0	-3	-9	-14	-23	





In den letzten Jahren wurden keinerlei überflüssigen Investitionen getätigt, aber auch laufend Notwendiges wurde immer wieder zurück gestellt. Dies holt uns nun ein. Mittlerweile gibt es einige Dinge, die zwingend angegangen werden müssen (z. B. Sanierung Dusche/WC-Anlagen in der Dorfhalle). Ansonsten haben wir zuletzt ein Dorf mit Ruinen, was bestimmt nicht in unserem Sinne ist. Es ist ein buchstäbliches Dilemma. Eine Steuererhöhung würde das Dorf ebenfalls unattraktiv machen. Es gilt also, solid zu bleiben und dringendst Lösungen zu finden, um auf einem anderen Weg regelmässige Mehreinnahmen zu generieren.

Die Anwesenden nehmen den Finanzplan so zur Kenntnis.

Protokollauszug an:

- Finanzverwaltung
- Verwaltungsleitung

4. **Revisionsstelle / Wahl für die Amtsdauer von weiteren 2 Jahren** 17 018.8

Orientierung

Gestützt auf die Gemeindeordnung (§ 34) vom 31. Januar 2017 wählt die Einwohnergemeindeversammlung für die Rechnungsprüfung neu eine externe Revisionsstelle. Anlässlich der Versammlung vom 14. September 2017 fiel die Wahl auf die ST Schürmann Treuhand AG für die Rechnungsjahre 2017 und 2018. Um eine gewisse Flexibilität zu wahren, fällte der Gemeinderat vorerst einen Entscheid für 2 Jahre. Mittlerweile liegen gute Erfahrungen mit dem beauftragten Treuhandbüro vor, so dass der Gemeinderat eine Wiederwahl der ST Schürmann Treuhand AG beantragt.

Beschluss

Die Gemeindeversammlung genehmigt einstimmig die Wiederwahl von:

ST Schürmann Treuhand AG, Bahnhofstrasse 11, 4622 Egerkingen

für weitere zwei Rechnungsjahre (2019 und 2020) als Revisionsstelle.

Protokollauszug an:

- ST Schürmann Treuhand AG, Bahnhofstrasse 11, 4622 Egerkingen
- Finanzverwaltung
- Verwaltungsleiterin

5. **Budget 2019** 18 912
Genehmigung Budget 2019 einschliesslich Festsetzung:
 - **der Gemeindesteuer**
Festlegen des Steuersatzes auf 118 % der einfachen Staatssteuer für natürliche und juristische Personen
 - **des Feuerwehrpflichtersatzes**
15 % der einfachen Staatssteuer, maximal Fr. 400.--, minimal Fr. 20.--

Orientierung

Wie bereits bei der Präsentation des Finanzplans erläutert, stellt sich die Ausgangslage für das Budget leider nicht besser dar als in den vergangenen Jahren. Gemeindepräsident **R. Kissling** führt weiter aus. Der Steuerertrag wurde, von der Situation 2018 ausgehend, berechnet. Aufgrund der strukturellen Situation sowohl bei den Natürlichen als auch Juristischen Personen kann nicht mit höheren Erträgen gerechnet werden. Insbesondere die Einnahmen der Juristischen Personen sind konstant 1 Million tiefer, als es die Gemeinde in früheren Jahren gewohnt war. Nebst diesen Steuermindereinnahmen besteht immer noch hoher Abschreibungsbedarf. Dazu kommen die Kosten, welche gemäss den gesetzlichen Vorgaben (Bildungswesen und sozialer Bereich) gebunden sind. Gerade diese sind extrem ansteigend. Viele Gemeinden ringsum haben mit ähnlichen Problemen zu kämpfen und budgetieren ebenfalls mit einem Minus. Für den Gemeinderat kommt trotz der prekären Ausgangslage jedoch derzeit eine Steuererhöhung nicht in Frage. Es müssen vielmehr zwingend neue Einnahmequellen generiert werden. Diesbezüglich finden u. a. bereits Gespräche mit der Bürgergemeinde und der Elektra statt.

E. Eng übernimmt wiederum das Wort und erklärt weitere Details zum Budget:

Gesamtübersicht

Beschluss und Antrag

Der Gemeinderat beantragt, das Budget wie folgt zu beschliessen:

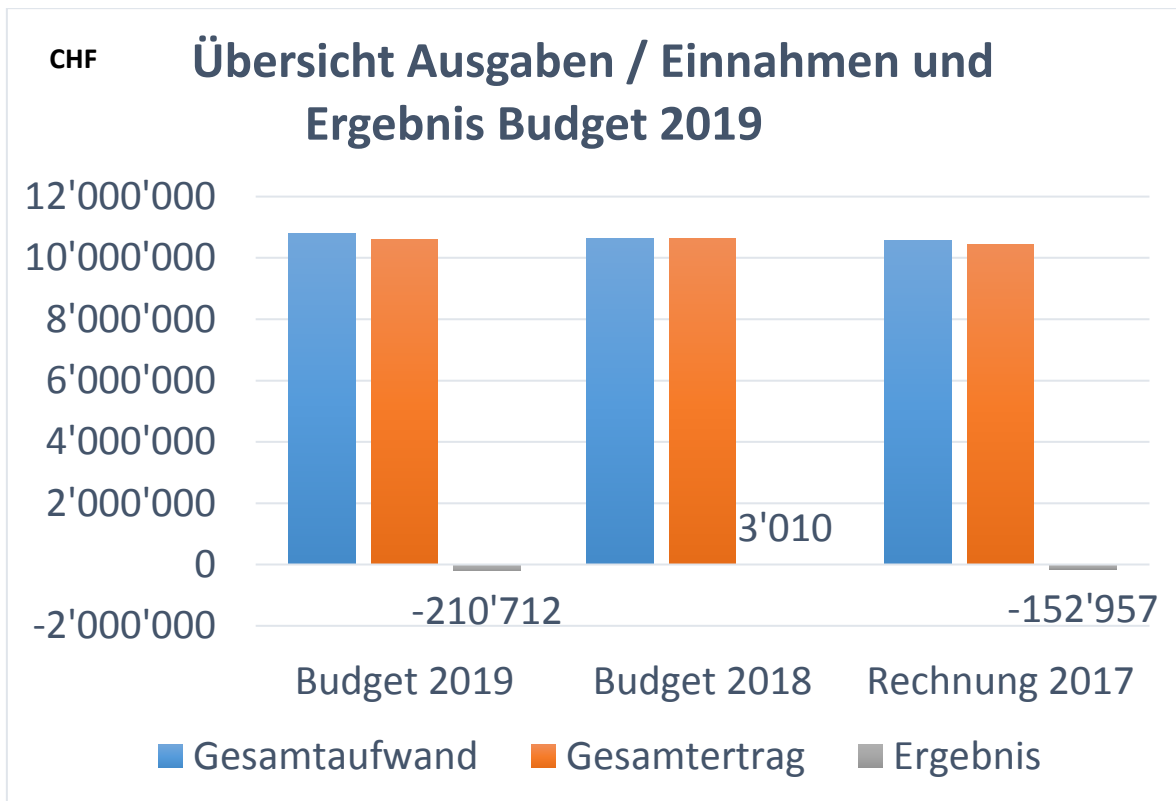
1) Erfolgsrechnung	Gesamtaufwand Gesamtertrag Ertragsüberschuss (+) / Aufwandüberschuss (-)	Fr. 10'811'102.00 Fr. 10'600'390.00 Fr. 210'712.00
2) Investitionsrechnung	Ausgaben Verwaltungsvermögen Einnahmen Verwaltungsvermögen Nettoinvestitionen Verwaltungsvermögen	Fr. 369'900.00 Fr. 28'000.00 Fr. 341'900.00
3) Spezialfinanzierungen	Wasserversorgung Abwasserbeseitigung Abfallbeseitigung	Ertragsüberschuss / Aufwandüberschuss Fr. -7'600.00 Ertragsüberschuss / Aufwandüberschuss Fr. -34'500.00 Ertragsüberschuss / Aufwandüberschuss Fr. -8'300.00

4) Die Teuerungszulage ist für das Lehrpersonal auf 1% festzulegen (haupt- und/oder nebenamtliches Personal 0%).

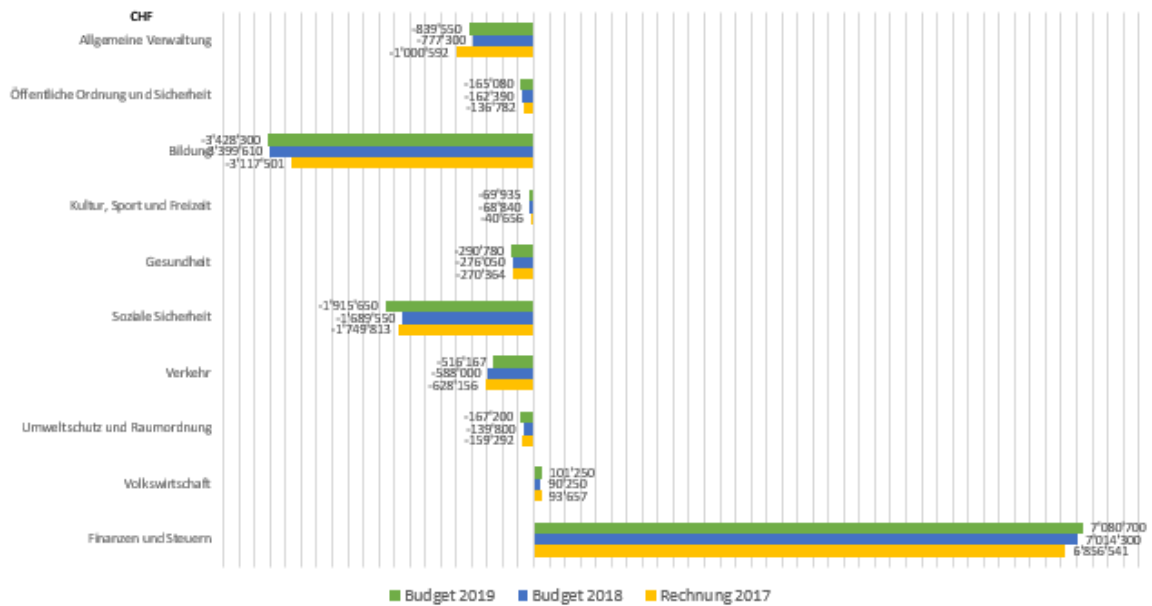
5) Der Steuerfuss ist wie folgt festzulegen: Natürliche Personen 118% der einfachen Staatssteuer
Juristische Personen 118% der einfachen Staatssteuer

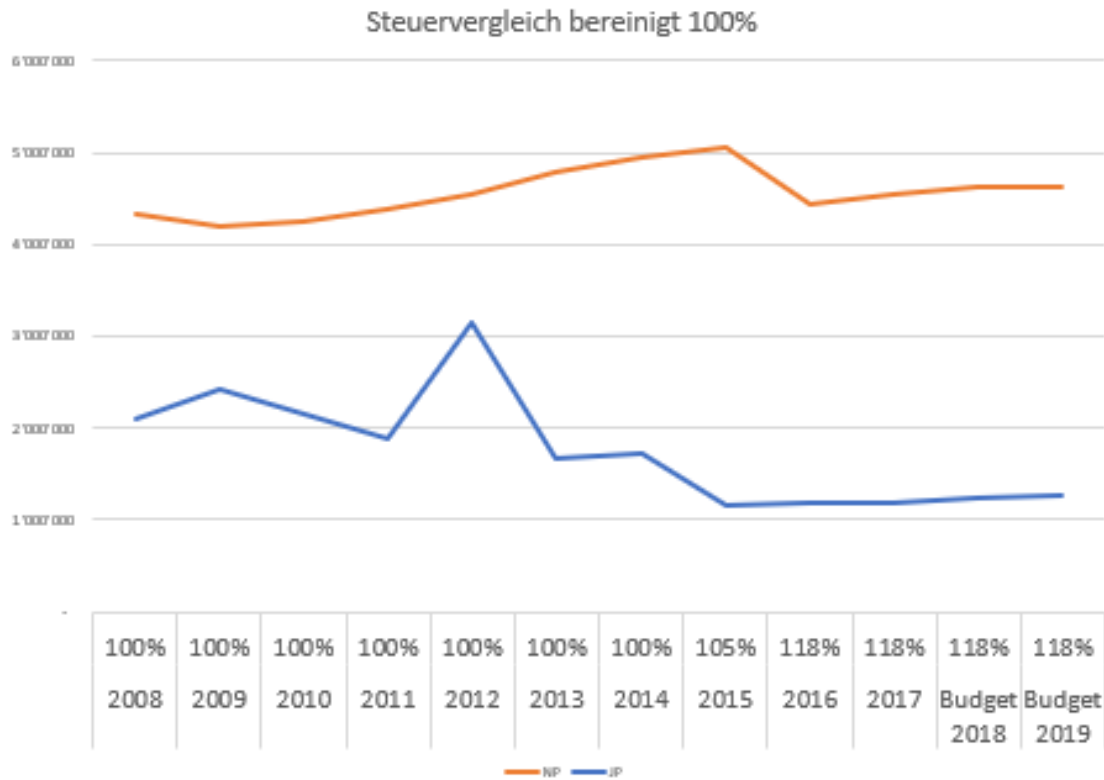
6) Die Feuerwehrersatzabgabe ist wie folgt festzulegen: (Minimum Fr. 20.--/ Maximum Fr. 400.--) 15% der einfachen Staatssteuer

7) Der Gemeinderat wird ermächtigt, allfällige Finanzierungsfehlbeträge gemäss vorliegendem Budget durch die Aufnahme von Fremdmitteln / Darlehen zu decken.

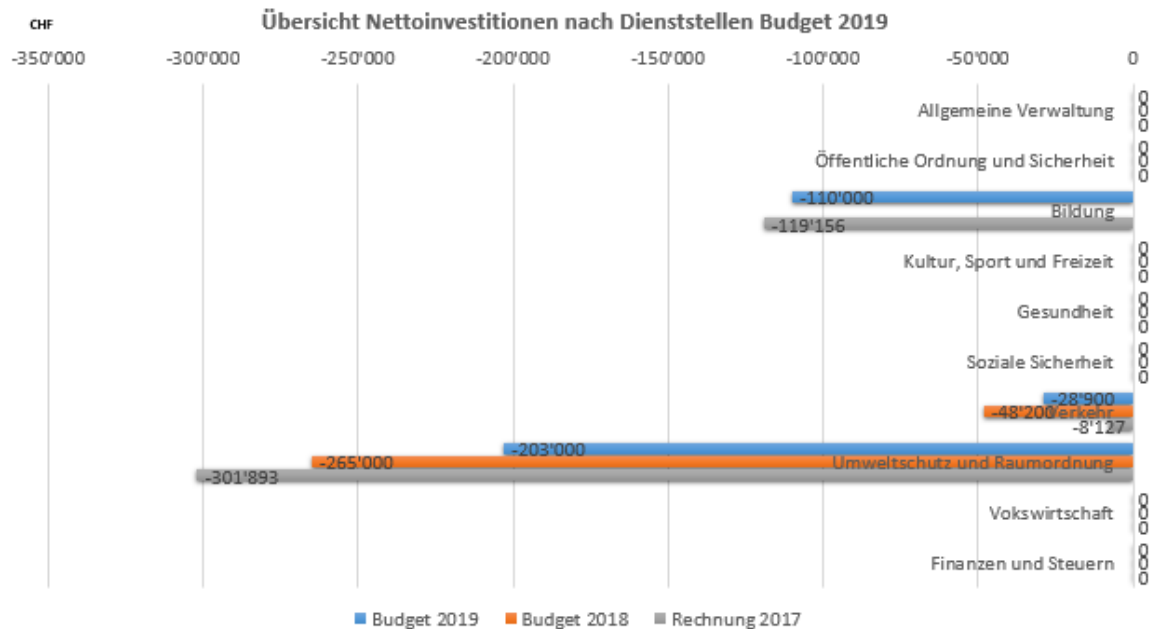


Übersicht Nettoausgaben und -einnahmen nach Dienststellen





Investitionsrechnung



Eintreten ist unbestritten

Markus Spahr fragt, was die Gemeinde tue, um die Einnahmen durch die Juristischen Personen wieder zu erhöhen. Gibt es Pläne oder Bestrebungen, wieder Industriebetriebe in die Gemeinde zu holen? Oder hat die Gemeinde noch Land zu verkaufen, um so allenfalls neues, Ertrag bringendes Gewerbe anzusiedeln? **R. Kissling** antwortet, dass standardisierte Angebote für die Industrie-Ansiedlungspolitik laufend genutzt werden. Das Problem ist aber, dass Neuendorf keine ausbaufähigen Landreserven zur Verfügung hat, weshalb grössere Industriebetriebe nicht mehr angesiedelt werden konnten. Die

Entwicklung wird selbstverständlich beobachtet, um - wenn irgendwo eine Chance besteht - ein neues erfolgversprechendes Unternehmen nach Neuendorf zu holen, sofort handeln zu können. Im Richtplan des Kantons wurde kürzlich die sogenannte RAZ (Regionale Arbeits-Zone) aufgenommen, so dass zusammen mit den anderen Gemeinden eine grössere Fläche gemeinsam angeboten werden könnte. Euphorie ist sicher noch nicht am Platz, aber es wird stets nach möglichen Chancen Ausschau gehalten.

Beat Klauenbösch will wissen, weshalb im Zusammenhang mit der Dorfstrassensanierung für eine provisorische Bushaltestelle so viel bezahlt werden muss. **E. Eng** erklärt ihm, dass dieser Betrag von Fr. 29'000.-- vom Kanton vorgegeben ist. Das ist der Gemeindeanteil an der Planung und im jetzigen Zeitpunkt erst als Voranzeige zu sehen. **B. Klauenbösch** will wissen, ob bzw. wer von der Gemeinde da die Finger drauf hat, dass dieses Geld nicht einfach verpulvert wird. **R. Kissling** und **M. Steiner** können insofern beruhigen, dass PLK und TBK in die Planungen involviert sind. Wie erwähnt, sei der Betrag zwar im Budget, aber noch längst nicht ausgegeben.

Jeannette Schaffner erinnert, dass die Bushaltestelle am Chäsiweg damals auch Fr. 38'000.- kostete. **R. Kissling** ergänzt nochmals, die erwähnten Fr. 40'000.-- wären von der Gemeinde zu tragen, falls die prov. Bushaltestelle an die Wolfwilerstrasse kommt. **J. Schaffner** will wissen, ob die Postautolinie 126 dann an der Dorfstrasse hält. **M. Steiner** kann darauf noch keine definitive Antwort geben, weil das noch nicht definiert ist. Die Gemeinde sucht mit dem Kanton eine möglichst gute Lösung. Das hängt auch mit der zu erwartenden Erweiterung der Kreisschule zusammen. Alle Varianten müssen zuerst mit dem Kanton neu entwickelt werden.

Richard Schade erinnert an einen Zeitungsartikel vom Mai 2018. Er ging davon aus, dass die Haltestellen am Chäsiweg und die geplanten an der Wolfwilerstrasse temporär sind. Er findet es eine Frechheit vom Kanton, dass er uns diese Kosten auferlegt. **R. Kissling** erklärt, von Gemeindeseite habe man alles versucht. Es sei jedoch kein Durchdringen möglich gewesen. Der Kanton befürchtet, ein Präjudiz zu schaffen, wenn er hier nachgeben würde. Es sind gute Ideen gefragt. Das Ziel bei allen ist doch das Gleiche; das Busnetz soll alle involvierten Interessen möglichst optimal abdecken. Bislang hat niemand einen allseits befriedigenden Vorschlag eingebracht. Vielmehr gab es nur Blockaden, auch seitens der Bevölkerung. **Anita Zeltner** fragt, weshalb der Bus nicht einfach geradeaus auf der Dorfstrasse fährt. **M. Steiner** erklärt, dass gewisse Voraussetzungen (Konflikte zwischen BOGG und Postauto) nicht gegeben sind. **R. Kissling** bekräftigt nochmals, dass eine gangbare Lösung angestrebt wird. **J. Schaffner** interveniert nochmals, man müsse diesbezüglich auch berücksichtigen, dass an der Haltestelle Hardeck schon jetzt viele Schüler aussteigen. Dieses Problem sei nicht gelöst.

B. Klauenbösch möchte weiter wissen, ob die Gemeinde gezwungen ist, die budgetierten Fr. 50'000.-- (Ortsplanungsrevision) auszugeben. Gemäss **R. Kissling** ist die Ortsplanung eine Pflicht, welche die Gemeinde regelmässig wahrnehmen muss. Dazu ist externe, fachmännische Hilfe notwendig. Der Betrag ist realistisch. In diesem Zusammenhang meldet sich **Heinz Flück** zu Wort. Seiner Meinung nach, müsse zuerst das Leitbild fertig gestellt werden. Allenfalls müsse aufgrund dessen womöglich nur noch wenige Anpassungen vorgenommen werden. Er ist der Meinung, dass man nicht immer alles so ernst nehmen müsse, was der Kanton vorgebe. **R. Kissling** erklärt, die Gemeinde lasse sich bestimmt nicht vom Kanton hetzen. Er bittet darum, das Thema unter dem Traktandum 6 erweitert zu diskutieren.

Beschluss

Die Gemeindeversammlung beschliesst einstimmig, das Budget 2019 mit einem:

- Steuersatz für 2019 von 118 % der einfachen Staatssteuer für Natürliche und Juristische Personen
- Feuerwehrpflichtersatz für 2019 bei 15 % der einfachen Staatssteuer, mit den Begrenzungen von maximal Fr. 400.--, minimal Fr. 20.--.

wie vorgelegt zu genehmigen

Protokollauszug an:

- Finanzverwaltung
- Verwaltungsleitung

6. Ortsplanungsrevision / Gesamt-Kreditantrag Planungsphasen 3 - 5**19****792****Orientierung***Ausgangslage*

M. Steiner informiert über die anstehende Ortsplanungsrevision. Gemäss § 70 der kantonalen Bauverordnung haben die Gemeinden ihre Zonenpläne und Reglemente innerhalb von 10 Jahren dem neuen Recht anzupassen. Die revidierte kantonale Bauverordnung wurde mit Datum vom 1. März 2013 in Kraft gesetzt.

Ein wesentlicher Teil der Änderungen der KBV betrifft Regelungen, welche unmittelbar Einfluss auf die äussere Erscheinung von Bauten und Anlagen haben. Diese neuen Regelungen zu Nutzungsmassen, Höhen- und Längen- und Abstandsbegrenzungen können nicht unbesehen auf die geltende Ortsplanung übertragen werden. Sie bedürfen der individuellen Umsetzung im Rahmen der kommenden Ortsplanungsrevision. Eine weitere Grundvoraussetzung für eine erfolgreiche Revision der Ortsplanung ist das Erarbeiten eines räumlichen Leitbildes. Das Räumliche Leitbild ist nach Raumplanungsgesetz die Voraussetzung für den Start der Ortsplanung. Darin werden die Grundzüge der anzustrebenden räumlichen Ordnung der Gemeinde festgelegt.

Kantonaler Richtplan

Der überarbeitete kantonale Richtplan wurde mit RRB Nr. 2017/1557 vom 12.09.2017 genehmigt. Das bedeutet für die Gemeinden, dass das Signal für den Start zur Ortsplanungsrevision gegeben ist. Die Planungskommission hat gestützt auf diese Situation dem Gemeinderat beantragt die Planungsarbeiten für das Räumliche Leitbild für die Phasen 1 (Grundlagen, Analysen und Konzept) und Phase 2 (Räumliches Leitbild) umgehend zu starten.

Räumliches Leitbild Neuendorf 2035

Der Gemeinderat hat mit Beschluss vom 11. September 2017 die Planungskommission mit dem Erarbeiten des Räumlichen Leitbildes für die Phasen 1 und 2 beauftragt und die Planungskosten von Fr. 45'000.-- im Budget 2018 aufgenommen. Diese Kosten wurden an der Gemeindeversammlung vom 14.12.2017 im Rahmen des Gesamtbudgets genehmigt.

Die Planungskommission hat in der Folge die Arbeiten im Januar 2018 aufgenommen. Im April 2018 konnte als erster Schritt die "Zukunftskonferenz" mit Beteiligung der Bevölkerung im Schulhausfoyer mit Erfolg durchgeführt werden. Ziel ist es das Räumliche Leitbild der Gemeindeversammlung im Juni 2019 zur Beschlussfassung vorzulegen.

Ortsplanungsrevision, Ablauf und Gesamtkosten

Das Ingenieurbüro BSB und Partner, Oensingen hat uns den Planungsablauf und die Gesamtkosten für die Ortsplanung berechnet. Die Übersicht zeigt folgende Schritte auf:

Phase 1: Grundlagen, Analysen und Konzepte

Phase 2: Räumliches Leitbild

Phase 3: Entwürfe, Nutzungspläne, Reglemente und Berichte

Phase 4: Vorprüfung und Mitwirkung

Phase 5: Rechtsetzung mit Auflage und Genehmigung

Die Planungskosten präsentieren sich wie folgt:

Phase 1: Fr. 17'000.--

Phase 2: Fr. 28'000.-- im 2018 Fr. 45'000.-- Räumliches Leitbild

Phase 3: Fr. 51'000.-- im 2019

Phase 4: Fr. 57'000.-- im 2020

Phase 5: Fr. 7'000.-- im 2021

Totalkosten Fr.160'000.--

Ortsplanungsrevision Phase 3

Für die Weiterführung der Planung im 2019 steht nun die Phase 3 (Entwürfe Nutzungspläne, Reglemente und Berichte) mit einem Kostendach von Fr. 51'000.-- an.

Die wichtigsten Arbeitsschritte der Phase 3:

- Technisches Startgespräch mit dem Amt für Raumplanung
- Dorfrundgang mit Gemeinderat und Kommission
- Aktualisierung der Bauentwicklung
- Überprüfen der Erschliessungsqualität
- Prüfen Anregungen/Anträge aus der Bevölkerung
- Erarbeiten Entwurf Bauzonenplan
- Erarbeiten Entwurf Zonenreglement
- Überprüfen der Gestaltungspläne und Sonderbauvorschriften
- Weiterbearbeitung der Quartieranalyse
- Grundeigentümergegespräche nach Bedarf

Gesamtkredit für die Ortsplanungsrevision

Die Planungskommission ist der Meinung, dass die Restkosten für die Ortsplanungsrevision, auch im Sinne der Transparenz, der Gemeindeversammlung als gesamtes Paket vorgelegt werden sollen. Danach können die einzelnen Planungsphasen ohne separaten Kreditantrag direkt im Rahmen des Budgets eingebracht werden.

Die Restkosten für die Planungsphasen 3 - 5 betragen noch Fr. 115'000.-- Der bereits bewilligte Kredit von Fr. 45'000.-- muss nicht mehr berücksichtigt werden, da dieser Kredit von der Gemeindeversammlung bereits bewilligt worden ist.

Eintreten ist unbestritten

Detailberatung

M. Steiner widerspricht dem bereits erfolgten Votum von Heinz Flück im Zusammenhang mit dem Budget. Selbstverständlich wurde auch überlegt, ob man das Projekt verschieben soll. Schlussendlich war man sich jedoch sicher, dass durch sich laufend verändernde Situationen wiederum nur Mehrkosten entstehen. Das kann sich die Gemeinde schlichtweg nicht leisten. Es wird keine zusätzlichen Einzonungen geben. Ein wichtiges Kriterium dazu ist der auffällig hohe Leerwohnungsbestand in unserem Dorf. Der Kanton wird deshalb keinen Quadratmeter zum Einzonieren genehmigen. Anlässlich des Zukunftstages war das Feedback ebenfalls klar, man will nicht noch mehr einzonen und bauen.

Heinz Flück moniert, aufgrund des Leitbildes sei doch klar, in welche Richtung die Gemeinde steuere. Er beharrt darauf, die Ortsplanung zu stoppen und zuerst das Leitbild fertig zu stellen. Er habe Mühe, ohne genaues Ziel einen derart hohen Betrag von Fr. 115'000.-- frei zu geben. Gemäss **M. Steiner** ist es wichtig, transparent die Summe aufzuzeigen, welche es für die nächsten Jahre braucht. Deshalb wurde der Antrag mit der gesamten Summe vorgelegt und nicht einfach nur wieder eine Jahrestanche. Als Vizepräsident der PLK präzisiert **Pascal Heim**, dass nächstes Jahr nichts anderes gemacht werde, als das Leitbild abzuschliessen. Geplant ist die Präsentation im Juni an der Gemeindeversammlung. Dieses müsse anschliessend dem Kanton vorgelegt werden. Daraufhin einen Stopp einzulegen und die Pläne nicht anzupassen, wäre ganz und gar nicht sinnvoll. So würde man nach zwei oder gar mehr Jahren wieder bei Null beginnen. Ein solcher Marschhalt ist nicht zielführend. Er ziehe es vor, das geplante Vorgehen durchzuziehen und Schritt für Schritt vorwärts zu machen. **Claudia Bossart** findet, dass dafür generell zu viel Geld ausgegeben wird. Sie reklamiert zudem, weshalb BSB immer alle Aufträge erhalte. Für sie sei BSB seit der 3. Studie nicht mehr glaubwürdig und überzeugend, weil der

damals von ihnen erarbeitete Kriterienkatalog nicht zuverlässig war. Es gäbe doch bestimmt noch andere kompetente Büros. Dem wird entgegnet, dass BSB die Gegebenheiten unserer Gemeinde bestens kennt und bislang stets als kompetent sowie fair erlebt wurde. Die Wahl eines anderen Büros mitten in den Planungen würde ausserdem zu enormen Mehrkosten führen, da dieses sie erneut einarbeiten müsste. **Vinzenz Marbet** hat den Eindruck, die BSB habe sich selbst bevorteilt, indem sie das Leitbild gemacht haben und damit die Erarbeitung den Zonenplans auch gleich "einsacken" konnte. Er empfindet das als ein nicht so ganz faires Vorgehen. **M. Steiner** kann diese Aussage nicht bestätigen. Er hatte nie den Eindruck, dass hier irgendwo geschummelt wurde.

Linus von Arx fragt, ob die Erstellung des Leitbildes lediglich für den Druck sei. Er zeigt sich befremdet, dass das Leitbild gegen Fr. 100'000.-- kostet und der Rest noch Fr. 60'000.--. Er fragt sich, ob die Kreditsummen nicht korrekt waren/sind, oder die Beträge nun für Anschlussarbeiten geplant sind.

M. Steiner erklärt, die gesamte Umsetzung wurde immer transparent dargelegt. Der Rahmen sei immer noch gleich wie zu Beginn, es seien keine Verschiebungen vorgenommen worden.

Heinz Flück stellt in der Folge den

Antrag

die Phasen 3 - 5 zurück zu stellen, bis das Leitbild fertig ist und somit die Ablehnung des vorliegenden Antrages des Gemeinderates.

S. Kolly und **M. Steiner** greifen nochmals klärend ein. Bei Annahme des Antrages von H. Flück ist die Fertigstellung des Leitbildes in Frage gestellt. Die im Budget vorgesehenen Fr. 51'000.-- entfallen und stehen nicht mehr für die Endausarbeitung zur Verfügung. Das dient wohl kaum der Sache.

J. Dietschi fragt nach, weshalb nun die Phase 3 nochmals so teuer wird und **Stefan Kobler** möchte wissen, worüber denn nun abgestimmt werde. **H. Flück** möchte Geld sparen, daher will er zuerst das Leitbild abgeschlossen wissen, bevor weitere Tranchen für Phasen 3 - 5 gesprochen werden.

R. Kissling hat den Eindruck, dass offenbar nicht alle vom Selben sprechen, weshalb **M. Steiner** erneut erklärt, was die Phase 3 bedeutet und welche Faktoren nicht zum engsten Rahmen des Leitbildes gehören, aber eben trotzdem gleichzeitig beachtet werden müssen.

Markus Spahr möchte wissen, ob nicht einfach die Fr. 51'000.-- im Budget belassen werden können, um damit das Leitbild fertig zu stellen. Der Gemeinderat solle doch für die nächsten Phasen wieder neu vor die Gemeindeversammlung treten. **L. von Arx** ist einverstanden mit dem Kredit im Budget und dass ohne Unterbruch weiter gearbeitet wird. Er verlangt jedoch an der Gemeindeversammlung im Juni 2019 die Bekanntgabe eines Zwischenstandes. **Peter Stöckli** schliesst sich **L. von Arx** an. Wenn man eine Ortsplanung macht, erstellt man zuerst ein Leitbild und fährt nahtlos weiter. **Daniel Heim** fragt, was die Konsequenz bei einem Unterbruch wäre. **M. Steiner** erklärt hierauf nochmals, dass das Projekt klar teurer wird. **Marlise Studer**, Präsidentin PLK, hegt Befürchtungen, dass nun viel Arbeit in dieses Projekt gesteckt wurde und wird, aber mit der Gefahr, dass bei einer nächsten Budgetversammlung alles bach-ab geht. Es darf nicht sein, dass man dann Fr. 100'000.-- in den Sand setzt. Zum Büro BSB verdeutlicht sie, dass dieses sehr viel Erfahrung hat und die Gemeinde stets äusserst kompetent berät sowie immer ein fairer Geschäftspartner war. Wenn nun mitten im Verfahren ein anderes Büro beauftragt wird, ist mit viel höheren Kosten zu rechnen. Das will wohl kaum jemand.

H. Flück zieht aufgrund der Diskussion seinen Antrag zurück.

Beschluss

Der Gesamtkredit von Fr. 115'000.-- für die Kosten der Ortsplanungsrevision für die Planungsphasen 3 - 5 wird mit grossem Mehr bei 3 Gegenstimmen genehmigt.

Protokollauszug an:

- PLK
- Bauverwaltung
- Verwaltungsleitung

7. Neubauprojekt Reservoir "Buechban" / Zustimmung Gesamtkreditgenehmigung

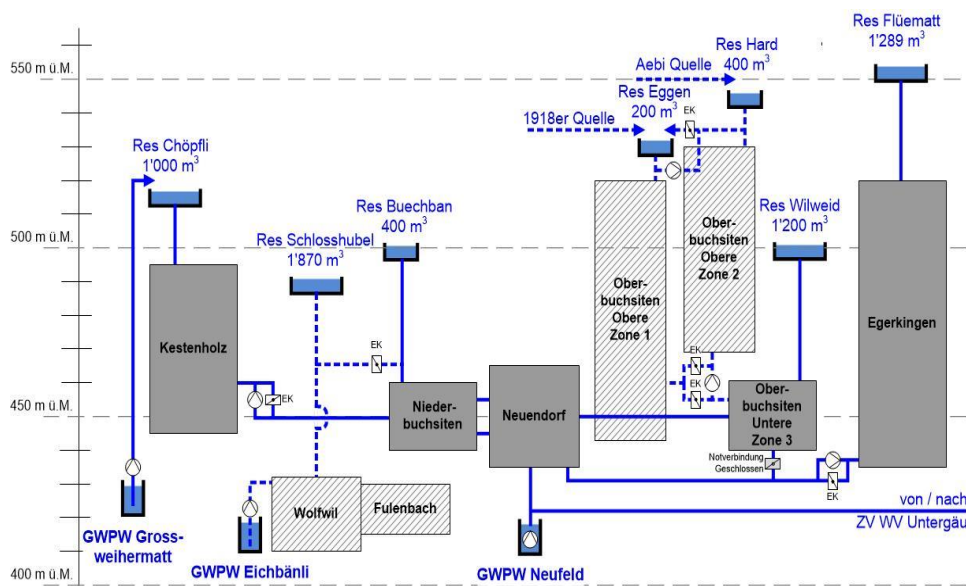
20 703.0

Orientierung

Linus von Arx, ehemaliges Vorstandsmitglied des Zweckverbandes Regionale Wasserversorgung Gäu, informiert ausführlich und fachkundig über das notwendige Vorhaben. Er tut dies, im Einverständnis mit seinem Nachfolger, Christoph Rudolf, da er dieses Projekt von Beginn weg begleitet hatte. Er weist insbesondere auf die teilweise entstehende prekäre Situation bei einer Stilllegung eines Reservoirs (z. B. Stromausfall bei einem Pumpwerk) und somit die Wichtigkeit dieses Bauvorhabens hin.

Dem Zweckverband Regionale Wasserversorgung Gäu gehören die Einwohnergemeinden Egerkingen, Fulenbach, Kestenholz, Neuendorf, Niederbuchsiten, Oberbuchsiten und Wolfwil an. Der Zweckverband versorgt die Verbandsgemeinden mit Trink-/Brauch- und Löschwasser. Er übernimmt die Beschaffung, Bewirtschaftung, Aufbereitung, Speicherung und Abgabe des Wassers an seine Mitglieder im gesamten Verbandsgebiet.

Der Zweckverband beschafft das Wasser aus dem eigenen, in Neuendorf liegenden Grundwasserpumpwerk (GWPW) Neufeld. Weiter besteht ein Verbund mit dem benachbarten Zweckverband Wasserversorgung Untergäu, um bei einem Ausfall des GWPW Neufeld Wasser zu beziehen resp. bei Ausfall des in Kappel liegenden GWPW Zelgli (ZV WV Untergäu) Wasser abzugeben. Egerkingen, Neuendorf und Niederbuchsiten beziehen sämtliches Wasser vom Zweckverband. Die restlichen Gemeinden verfügen über eigene Fassungen, weshalb sie nur bei Bedarf Wasser vom Zweckverband beziehen, z. B. wenn die eigene Fassung zu wenig Wasser liefert oder ausgefallen ist.



Hydraulische Situation (Res = Reservoir, ⊙ = Pumpwerk, \square = autom. Bezugsklappe)

Druckhaltung und Wasserspeicherung der Zweckverbandszone (Neuendorf, Niederbuchsiten, "Oberbuchsiten Untere Zone 3") erfolgen im 1935 erstellten und 1993 erweiterten Zweckverbandsreservoir Buechban, Niederbuchsiten und im 1992 erstellten Zweckverbandsreservoir Wilweid, Oberbuchsiten. Weiter wird in den Zweckverbandsreservoirs ein Anteil Brauchreserve (Ausgleichsvolumen) für die Wasserlieferung an die Verbandsgemeinden Egerkingen, Fulenbach, Kestenholz und Wolfwil sowie die in den erwähnten vier Verbandsgemeinden fehlende Löschreserve gespeichert. Da der Speicherinhalt der Zweckverbandsreservoirs zu klein ist, können sie nicht mehr korrekt bewirtschaftet werden. Aufgrund der zu kleinen Brauchreserve müssen die Pumpen im GWPW Neufeld auch

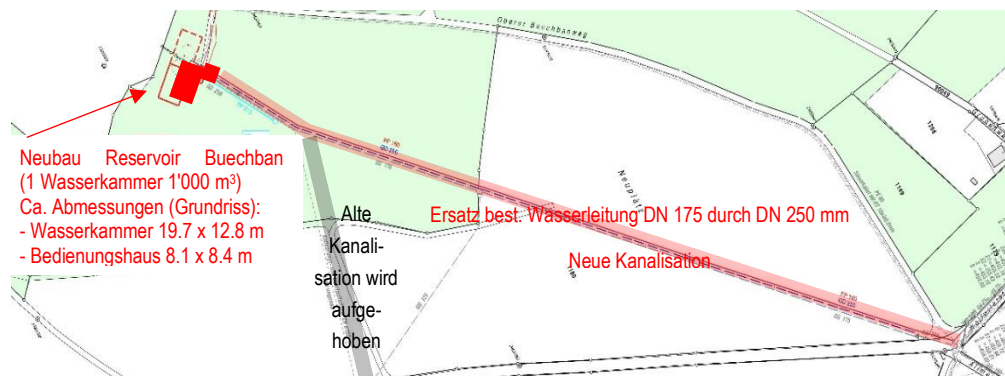
während des Tages fördern. Weiter wird im Falle einer Betriebsstörung (z. B. Stromausfall) die Wasserversorgung nach kurzer Zeit "zusammenbrechen". Die Generelle Wasserversorgungsplanung des Zweckverbands zeigt auf, dass unter Berücksichtigung der an die Reservoirs Egerkingen und Oberbuchsiten ausgelagerte Löschreserve heute 500 m³ und im Planungsziel (Z₂₀₃₅) 600 m³ Speichervolumen fehlen.

Das in den Zweckverbandsreservoirs fehlende Speichervolumen muss aus hydraulischen und versorgungstechnischen Gründen sowie bezüglich der Betriebs und Versorgungssicherheit am Standort des bestehenden Reservoirs Buechban erstellt werden.

Projektbeschreibung

Das bestehende Reservoir Buechban wird vollständig abgebrochen und durch eine neue Reservoiranlage ersetzt. Das neue Reservoir wird aus Beton erstellt und umfasst eine rechteckige Wasserkammer mit vorgebauten Bedienungshaus, wobei der Platz für den späteren Bau einer zweiten Wasserkammer vorgesehen wird (langfristige Planung). Die neue Reservoiranlage wird vollständig mit Erde überdeckt und mit niedrigen Büschen bepflanzt, so dass nur der Eingangsbereich des Bedienungshauses sichtbar bleibt.

Gleichzeitig mit dem Reservoir-Neubau muss die alte, 1935 erstellte Wasserleitung und die bestehende Kanalisation (Baujahr vermutlich auch 1935), erneuert werden.



Übersichtsplan geplantes Reservoir und Leitungen

Kostenvoranschlag (Investitionskosten, inkl. MwSt)

	Bruttokosten	ca. Beitrag SGV	ca. Nettokosten
1. Reservoir	Fr. 1'840'000		
2. Wasserleitung	Fr. 450'000		
Total	Fr. 2'290'000	Fr. 360'000	Fr. 1'930'000

Grobterminprogramm

Für die Umsetzung des Bauvorhabens ist mit etwa folgendem Zeitbedarf zu rechnen:

Jahr	2019	2020	2021
Quartal			
Bewilligungsverfahren (Vorprüfung ... RRB)	■		
Submission, Ausführungsprojekt		■	
Bauausführung (Rodung, Leitungsbau, Reservoirbau)		■	■
Inbetriebnahme			■

Finanzierung

Der Zweckverband finanziert das Bauvorhaben selbst. Zur Finanzierung wird er ein Darlehen aufnehmen, das von den Verbandsgemeinden nach den Grundsätzen der Kostenteiler "Wasserbeschaffung und Verteilung" (Grundwasserfassung, Leitungen, Fernsteuerungsanlage, Zonenpumpwerk und Wassermessung) sowie "Reservoirs" abzuzahlen ist (Statuten § 30).

Der Kostenteiler wird aufgrund der effektiven Wasserverbrauchszahlen festgelegt (Statuten Anhang Nr. 2). Der aktuell gültige, auf der Grundlage der Wasserverbrauchszahlen 2009 - 2013 ermittelte Verteilschlüssel, gilt noch bis zum Jahre 2019. Da das Bauvorhaben über diese Zeit hinaus dauert, wurde der für die Jahre 2020 - 2025 geltende Kostenteiler abgeschätzt. Der definitive Verteilschlüssel kann erst nach Vorliegen der effektiven Wasserverbrauchszahlen 2014 - 2018 festgelegt werden. Weil der Zweckverband Regionale Wasserversorgung Gäu selber nur über eine Finanzkompetenz von 1 Million Franken verfügt, ist die Zustimmung von zwei Dritteln der Verbandsgemeinden erforderlich.

Die Mehrkosten für die Gemeinde Neuendorf werden über die Spezialfinanzierung Wasserversorgung gedeckt. Aus heutiger Sicht resultiert aus dem Neubauprojekt beim Wassereinkauf eine Kostenerhöhung um rund 13 Rp./m³. Um dies und weitere Kosten in Bezug auf die Wasserversorgung auszugleichen, müssen die Wassergebühren ab dem Jahr 2020 um 20 Rp. auf Fr. 1.40/m³ erhöht werden. Dies wird der Gemeindeversammlung zusammen mit dem Wasserreglement unterbreitet (s. nachfolgendes Traktandum 10).

Eintreten ist unbestritten

Detailberatung

Auf die Frage, weshalb abzulassendes Wasser dem Abwasser zugeführt wird, erklärt **Christoph Rudolf**, dass man plante, das Wasser in den natürlichen Kreislauf zurück zu leiten. Allerdings ist das Versickern direkt in den Wald wegen Abschwemmungen nicht die optimale Lösung. Das Ganze soll möglichst verträglich für die Natur und gleichzeitig kostengünstig sein. Somit ist das Ablassen ins Abwasser die idealere Variante.

Beschluss

1. Die anwesenden Stimmberechtigten genehmigen das Projekt "Reservoir Buechban" des Zweckverbandes Regionale Wasserversorgung Gäu mit einem Gesamtkredit von Fr. 2'290'000.-- einstimmig.
2. Es wird ausserdem davon Kenntnis genommen, dass im Zusammenhang mit der Finanzierung des Projekts (plus rund 13 Rappen) eine Wasserpreiserhöhung um total 20 Rappen/m³ ab 2020 notwendig wird.

Protokollauszug an:

- Zweckverband Wasserversorgung Gäu, Herr Robert Gurtner, Präsident, Dorfstrasse 32, 4625 Oberbuchsiten
- Verbandsgemeinden (z. K.)
- TBK
- Bauverwaltung
- Verwaltungsleitung

**8. Banacker GWP und GEP / Schlussabrechnung Erschliessung Ueberbauung 21 612.4
(Wasser: Fr. 95'883.95, Abwasser Fr. 249'217.70)**

Orientierung

Ausgangslage

Im Gebiet Banacker auf den Parzelle GB Nr. 229 und 1046 besteht der Gestaltungsplan Banacker mit Sonderbauvorschriften. Der Gestaltungsplan sieht die Erstellung von 10 Mehrfamilienhäusern vor, angelegt in drei parallelen Baufeldern. Von den 10 Mehrfamilienhäusern wurden aktuell erst deren Sieben erstellt. Drei MFH auf der südlichen Seite wurden noch nicht erstellt.

Für die Entwässerung des Gebietes und für die Erschliessung des Gebietes mit Frischwasser mussten jeweils Teil-GEP und Teil-GWP als Planungsgrundlagen erstellt werden. Beide Pläne wurden mit RRB Beschluss vom 28.10.2014 vom Regierungsrat bewilligt.

Planungsarbeiten und Kreditantrag

Die ersten Planungsarbeiten durch das Ingenieurbüro BSB und Partner, Oensingen begannen im Sommer 2014. In der Folge hat das Ingenieurbüro in enger Zusammenarbeit mit der Tiefbaukommission das Bauprojekt erstellt und die gesamten Kosten berechnet.

Für die Wasserleitung wurden Kosten von Fr. 110'000.-- ermittelt.

Für die Abwasserleitungen wurden Kosten von Fr. 250'000.-- ermittelt.

Der Kreditantrag für beide Projekte wurde an der Gemeindeversammlung am 14. Dezember 2015 von der Versammlung genehmigt.

Erschliessung Banacker

Ab März 2016 wurden die Bauarbeiten mit dem Erstellen der Abwasserleitungen in Angriff genommen. Im Anschluss wurden die Wasserleitung und die von der Gebäudeversicherung vorgeschriebenen Hydranten erstellt. Die Bauabnahme der Hydranten und die Auszahlung des Beitrages der Gebäudeversicherung erfolgen am 22. August 2018. Mit dieser Schlusszahlung der Gebäudeversicherung konnte das Projekt "Erschliessung Banacker" definitiv abgerechnet werden.

Schlussabrechnung Erschliessung Banacker

Mit Schreiben vom 28. August 2018 legt das Ingenieurbüro BSB, Oensingen die Schlussabrechnung des Projektes vor.

Bauabrechnung Wasserleitung	Fr.	95'883.95	
Kredit Gemeindeversammlung	<u>Fr.</u>	<u>110'000.00</u>	14. Dezember 2015
Kreditunterschreitung	Fr.	14'116.05	
Beiträge Gebäudeversicherung	Fr.	12'058.--	separates Konto
Bauabrechnung Abwasserleitung	Fr.	249'217.70	
Kredit Gemeindeversammlung	<u>Fr.</u>	<u>250'000.00</u>	14. Dezember 2015
Kreditunterschreitung	Fr.	782.30	

Die Zahlen der Bauabrechnung wurden mit der Buchhaltung der Gemeinde abgeglichen und stimmen überein. Das Projekt kann abgeschlossen werden.

Eintreten ist unbestritten

Beschluss

Die Gemeindeversammlung nimmt einstimmig Kenntnis von der vorgelegten Bauabrechnung für die Erschliessung des Gebietes Banacker.

Protokollauszug an:

- TBK
- Bauverwaltung
- Verwaltungsleitung

9. **Überarbeitung Grundeigentümerbeiträge und Gebühren / Aufhebung Gemeindeversammlungsbeschluss vom 07.10.1985 betr. Befreiung von Anschlussgebühren der Grundeigentümer in der Industriezone** 22 715

Orientierung

Nachdem das Geschäft anlässlich der Gemeindeversammlung vom 14. Juni 2018 auf Antrag des Gemeinderates zurückgestellt wurde, soll nun der Gemeindeversammlungsbeschluss vom 07.10.1985 betr. Befreiung der Industrieliegenschaften von den Anschlussgebühren per sofort aufgehoben werden. Es handelt sich hierbei um nachfolgenden Beschluss:

- Abstimmung:
1. Der Zusatzantrag von Ammann Hans von Arb, wonach Firmen, die die Erschliessungsanlagen in der Industriezone bauen und die Kosten dafür zu 100 % übernehmen, von der Bezahlung einer Anschlussgebühr befreit werden sollen, wird einstimmig gutgeheissen.
 2. Der Antrag des Gemeinderates wird unter Berücksichtigung des vorstehenden Zusatzantrages ebenfalls einstimmig genehmigt. Danach können fällig werdende Anschlussgebühren im Sinne eines Wirtschaftsförderungsbeitrages an die betroffenen Firmen zurückerstattet werden. Dem Gemeinderat wird die dafür erforderliche Finanzkompetenz eingeräumt.

R. Kissling erläutert nochmals die Ausgangslage und zeigt auf, was damals zu diesem Beschluss führte. Die Aufhebung dieser Regelung drängt sich insbesondere auf, da die Gemeinde zwingend auf höhere Einnahmen bei der Spezialfinanzierung Wasserversorgung angewiesen ist. Ausserdem wurde der Gemeinderat von Kommissionsseite aufgefordert, für 10 Jahre rückwirkend Anschlussgebühren zu verlangen.

Der Gemeinderat hat sich aber auf den Standpunkt gestellt, dass dies angesichts der konkreten Sachlage nicht rechtskonform wäre. Nach weiterem Insistieren von verschiedener Seite, hat der Gemeinderat beim Chefjuristen des Bau- und Justizdepartementes sowie beim renommierten Anwaltsbüro Kellerhals Carrard, Bern, Abklärungen getroffen. Beide Gutachten halten übereinstimmend fest, dass eine rückwirkende Erhebung von Wasseranschlussgebühren nicht rechtens wäre. Ein von dritter Seite vorgelegtes Anwaltsgutachten führte ins Feld, das öffentliche Interesse sei bei den beiden andern Gutachten zu kurz gekommen. Diese Betrachtungsweise war für den Gemeinderat aber nicht nachvollziehbar, und für ihn war aufgrund seiner umfassenden rechtlichen Abklärungen und der Besprechung mit dem Präsidenten der Industriegenossenschaft absolut klar, dass keine rückwirkende Gebühreneinforderung erfolgen kann und darf.

Heute ist die Befreiung der Industrieliegenschaften von der Erhebung von Wasseranschlussgebühren angesichts der Finanzen der Wasserversorgung (Spezialfinanzierung) nicht mehr tragbar und muss neu geregelt werden.

Gestützt auf die Rechtsgutachten und aller übrigen Abklärungen beantragt der Gemeinderat der Gemeindeversammlung, den Beschluss vom 07.10.1985 aufzuheben. Dadurch können die entsprechenden Gebühren auch den Industriebetrieben ab sofort korrekt in Rechnung gestellt werden.

Eintreten ist unbestritten

Linus von Arx bemerkt, dass ein wichtiger Aspekt nicht erwähnt wurde. In den 70er Jahren wurde ein Vertrag ausgehandelt, gemäss dem die Industriebetriebe über Industriegenossenschaft selbst in die

Erschliessung investieren. Man kann heute nicht nachträglich für etwas Geld verlangen, wofür keine Leistung erbracht wurde/wird. Er betont, dass das Äquivalenzprinzip (*Prinzip zur Ausgestaltung des Finanzierungsbeitrags der Bürger für Leistungen ihres Staates. Es sagt aus, dass derjenige, der von einer Leistung einen Vorteil hat, nach Massgabe dieses Vorteils über eine entsprechende Abgabe zur Finanzierung dieser Leistung herangezogen wird.*) gerade auch in diesen Fällen nicht ausser Acht gelassen werden darf.

Peter Baumann möchte erfahren, ob auch alle umliegenden Gemeinden mit Industriebetrieben gleichermaßen betroffen sind und die selben Probleme haben. **R. Kissling** erklärt, es sei bei den umliegenden Gemeinden keine vergleichbare Situation bekannt.

Stefan Kobler konstatiert, die Industrie habe bislang alle Investitionen selbst bezahlt. Wie sieht das in Zukunft aus, namentlich wenn man vom Neubau eines Reservoirs spricht. Diese Kosten müssen, wie bereits vernommen, auch gedeckt werden. **R. Kissling** erklärt, man müsse unterscheiden zwischen Beiträgen für Investitionen in neue Projekte und Gebühren für laufende Leistungen, Unterhalt und Sanierungen. Die Industriebetriebe hätten nun über 30 Jahre im Bereich Gebühren profitiert, da sie keine Anschlussgebühren bezahlen mussten. Sie hätten aber im Bereich Beiträge im Vergleich zu anderen Grundeigentümern Mehrleistungen erbracht. Künftig würde die Befreiung der Gebührenpflicht in Sachen Anschlussgebühren gegenüber den Industrieliegenschaften aufgehoben.

Pascal Heim bleibt dabei, Kellerhals Carrard habe festgestellt, dass die Gemeinde spätestens seit 1994 gesetzeswidrig gehandelt habe. Rein rechtlich hätte 1994 dieser Beschluss vom 07.10.1985 aufgehoben werden und die Konsequenz daraus gezogen werden müssen. Will heissen, dass seit damals die Anschlussgebühren hätten verlangt werden müssen. Er weist darauf hin, dass andere Gemeinden mind. ein 1 % Anschlussgebühren verlangen. Diese hätten Millionen (teilweise mittels Vereinbarungen) damit eingenommen. Es ist unverständlich, warum das Neuendorf nicht schon längst auch tut.

Die Diskussion dreht sich immer wieder im Kreis, wer nun schuldig ist, dass die Gebühren nicht erhoben wurden und weshalb das so war. **R. Kissling** erklärt, dass man sich eben während über 30 Jahren bewusst an diesen Beschluss von 1985 betreffend Befreiung von Anschlussgebühren gehalten habe und dies gegenüber der Industrie im Zusammenhang mit Baugesuchen auch regelmässig so kommuniziert habe (Wirtschaftsförderungsmassnahme). Man kann noch lange darüber diskutieren und philosophieren ob dies richtig oder falsch war. Tatsache ist, dass aufgrund des konkreten Sachverhalts rechtlich keine Handhabe für eine rückwirkende Erhebung von Anschlussgebühren besteht. **Marlise Studer** unterstützt die Aussage von P. Heim. Dieser Beschluss von 1985 muss nun zwingend aufgehoben werden. Sie erklärt weiter, andere Gemeinden, wie z. B. Härkingen und Oensingen, würden von Industrieunternehmen Standortabgaben zu einverlangen. Die Gemeinde Neuendorf bringt dies nicht fertig. **R. Kissling** erklärt, dazu benötige man klare Sonderbelastungsnachweise, was bei der Post in Härkingen und der Firma Bell in Oensingen relativ einfach möglich sei. In Neuendorf gäbe es jedoch gemäss entsprechender Abklärungen keine verwendbaren Argumente. So betreffen z. B. die Verkehrsemissionen des MVN die Gemeinden Egerkingen und Oberbuchsiten, nicht aber Neuendorf.

Beschluss

Dem Antrag des Gemeinderates um sofortige Aufhebung des Gemeindeversammlungsbeschlusses vom 07.10.1985 betreffend Befreiung der Industrieliegenschaften von der Anschlussgebühr wird einstimmig genehmigt.

Protokollauszug an:

- PLK
- TBK
- Bauverwaltung
- Buchhaltung
- Verwaltungsleitung

10. **Überarbeitung Grundeigentümerbeiträge und Gebühren / Neues Wasserreglement gültig ab 01.01.2019 (inkl. Gebührenanhang)** 23 715

Orientierung

Das Geschäft wurde anlässlich der Gemeindeversammlung vom 14. Juni 2018 auf Antrag des Gemeinderates wegen der Unstimmigkeiten im Zusammenhang mit dem Gemeindeversammlungsbeschluss vom 07.10.1985 betr. Befreiung der Industrieliegenschaften von den Anschlussgebühren zurückgestellt. Nachdem dieser Beschluss an der heutigen Gemeindeversammlung nun endgültig aufgehoben wurde, bleibt die vom Gemeinderat beantragte Vorlage betreffend Revision des Wasserreglements inkl. Gebührenanhang diesmal unbestritten.

Die Verwaltungsleiterin **E. Eng** ergänzt mit weiteren Informationen, insbesondere im Zusammenhang mit der Spezialfinanzierung Wasserversorgung. So müssen mit den Benützungsgebühren (enthaltend Grundgebühren, Verbrauchsgebühren und Zählermiete) die Kosten des Wassernetzes gedeckt werden. Damit dies auch zukünftig gewährleistet ist, sind die Gebühren zwingend entsprechend zu erhöhen.

Eintreten ist unbestritten

Beschluss

1. Die Gemeindeversammlung genehmigt einstimmig das vorliegende neu revidierte Wasserreglement inkl. Gebührenanhang (mit Erhöhung des Wasserpreises).
2. Die Anpassungen treten per 1. Januar 2019 in Kraft.
3. Aufgrund des Neubaus Reservoir "Buechban" ist eine weitere Erhöhung des Wasserpreises per 01.01.2020 um zusätzliche Fr. -.20 (Privathaushalte) auf Fr. 1.40/m³ notwendig.
4. Das Reglement wird dem Kanton zur Genehmigung vorgelegt.

Protokollauszug an:

- Bau- und Justizdepartement des Kantons Solothurn, Rötihof, Werkhofstrasse 65, 4509 Solothurn (zur Genehmigung durch den Regierungsrat)
- TBK
- Bauverwalter
- Kanzlei
- Verwaltungsleiterin

11. **Elektra Neuendorf** 24 86
 - **Kenntnisnahme Budget 2019 gemäss § 10 der Elektra-Statuten**
 - **Orientierung neue Gebührenordnung**

Kenntnisnahme Budget 2019 gemäss § 10 der Elektra-Statuten

R. Kissling übergibt das Wort an **Linus von Arx**, Verwaltungsrat und Geschäftsleiter der Elektra Neuendorf. Dieser präsentiert anhand von Folien das Budget 2019, beinhaltend die Bereiche Strom, Netz sowie Messung und Steuerung und die Abgaben. Es handelt sich hierbei wie immer um eine Information. Nachfolgend die Kurzversion:

Konto	Betreffnis	Budget 2019	Budget 2018	Rechnung 2017
	Ertrag	3'443'695.97	3'215'598.98	3'399'559.06
30	Energie	620'651.40	589'460.05	611'902.96
31	Netznutzung	1'604'997.15	1'516'704.85	1'798'913.75
31210	Systemdienste Swissgrid	102'756.12	121'351.68	171'014.15
31220	KEV, Gewässerschutz	984'746.15	872'215.20	641'314.30
31230	Gemeindeabgabe	128'445.15	113'767.20	128'261.25
34	Übriger Ertrag	2'100.00	2'100.00	48'152.65
	Warenaufwand	3'108'555.03	2'849'198.20	2'788'744.71
40	Energie	644'746.55	598'962.95	585'686.34
41	Netznutzung	1'247'861.06	1'142'901.17	1'262'468.68
41210	Systemdienste	102'756.12	121'351.68	171'014.15
41220	KEV, Gewässerschutz	984'746.15	872'215.20	641'314.30
41230	Gemeindeabgabe	128'445.15	113'767.20	128'261.25
	Bruttogewinn	335'140.94	366'400.78	610'814.35
	Betriebsaufwand	386'421.50	396'984.00	522'639.78
50	Personalaufwand	57'960.00	56'960.00	51'452.86
6101	Betrieb und Unterhalt Netze	89'898.00	90'098.00	167'880.85
6103	Kleininvestitionen Netze	50'000.00	50'000.00	71'790.65
6105	Messung&Steuerung	33'233.50	43'126.00	28'743.78
6531	Dienstleistungen	64'400.00	62'870.00	62'144.90
6542	Verwaltung, Rechnungsprüfung	12'950.00	15'950.00	12'240.74
6530	Projekte, Übriger Aufwand	9'000.00	10'000.00	9'381.00
69	Abschreibungen	68'980.00	67'980.00	119'005.00
	Betriebserfolg vor Zinsen	-51'280.56	-30'583.22	88'174.56
	Finanzergebnis	4'400.00	4'400.00	3'967.10
68500	Finanzertrag	4'400.00	4'400.00	3'967.10
68000	Finanzaufwand	0.00	0.00	0.00
	Ausserordentlicher Erfolg	0.00	0.00	240.00
80000	Ausserordentlicher Ertrag	0.00	0.00	240.00
80100	Ausserordentlicher Aufwand	0.00	0.00	0.00
	Budgetergebnis	-46'880.56	-26'183.22	92'381.66

Leider gingen der Elektra Grosskunden (u. a. auch MVN) verloren, welche schweizweit gemanagt werden. Der Grund ist, dass sie neu im freien Markt Strom beziehen können und dadurch möglicherweise bessere Konditionen ausmachen konnten. Die Gemeindeabgabe beträgt derzeit 0,3 Rappen. Die

Mehrerträge aus den beiden Ueberbauungen werden nun nach und nach zurück bezahlt, wodurch die Preise momentan noch im tieferen Segment behalten werden können. In absehbarer Zeit werden die Stromtarife allerdings wieder steigen.

Das geänderte Energiegesetz enthält neue Vorgaben bezüglich Gestaltung der Netznutzungstarife. Die neue Bundesverordnung zum Energiegesetz schränkt die Gestaltungsmöglichkeiten der Netzbetreiber bei den Netztarifen ein. In der Ausführung werden Anpassungen bei den bisherigen Abonentengruppen notwendig. Betroffen sind alle Bezüger, Haushalt, Heizung und Gewerbe. Durch die verschiedenen Massnahmen, welche die Kundschaft selbst wählen kann, werden die Verbrauchszahlen leider auch intransparenter. Die betroffenen Kundensegmente wurden mit einem entsprechenden Schreiben bereits informiert.

Orientierung neue Gebührenordnung

Im Anschluss informiert **L. von Arx** über die neue Elektra-Gebührenordnung. Grundlage sind die Elektra-Statuten vom 16.09.2014.

Die Anschlussgebühren heissen neu: Netzkostenbeiträge und Anschlusskostenbeiträge. Die Netzkostenbeiträge gehen neu nach Sicherungsgrösse.

Die neue Gebührenordnung wird demnächst auf der Homepage aufgeschaltet. Somit hat jeder im 1. Halbjahr 2019 die Möglichkeit, sich dazu noch zu äussern. Die Inkraftsetzung ist auf den 01.07.2019 geplant.

R. Kissling dankt L. von Arx für die ausführlichen und informativen Ausführungen zu den beiden Themen.

Protokollauszug an:

- Linus von Arx, Geschäftsleiter Elektra Neuendorf, Mattenweg 3, 4623 Neuendorf
- Finanzverwaltung
- Verwaltungsleitung

12. Verschiedenes

25 011

Erschliessung Aegerten

Heinz Flück möchte den Stand der Dinge bezüglich Erschliessung Aegerten erfahren und wie das weitere Vorgehen aussieht? Er droht gleichzeitig mit einer Aufsichtsbeschwerde.

Ch. Kuhn informiert, dass die Thematik Ende Juni 2018 im Gemeinderat traktandiert war. Bekanntlich stehen zwei Themen im Fokus.

Einerseits handelt es sich um die Einsprache bezüglich Zirkular-Verkehr. Die Einsprache wurde zur Stellungnahme an die Kies Neuendorf AG weitergeleitet.

Andererseits geht es um die Zufahrtsstrasse. Der Stand Ende November 2018 sieht folgendermassen aus: Die nachträgliche Bewilligung für den bereits ausgeführten Belagseinbau äusserer und mittlerer Aegertenweg (Abschnitt 1 - 3) wurde vom Kanton sistiert. Die bereits ausgeführten Arbeiten erfolgten ausserhalb der Bauzone in der Landwirtschaftszone und bedürfen deshalb der Zustimmung durch das kantonale Bau- und Justizdepartement. Das Verfahren wurde sistiert, da die Bewilligungsfähigkeit der bereits ausgeführten baulichen Massnahmen am Aegertenweg vom Entscheid über das Erschliessungsregime abhängig ist. Die Sistierung dauert bis zum rechtskräftigen Entscheid über die definitive Erschliessungsvariante. Die Konsequenz im äussersten Fall wäre vermutlich der Rückbau der Strasse. Wie lange dieser Blockadezustand andauert, ist derzeit nicht absehbar.

H. Flück vereinbart mit **Ch. Kuhn**, dass bis Ende Januar 2019 eine gegenseitige Kontaktaufnahme stattfindet.

Häckseldienst

Andreas Lötscher fragt, ob das Häckselgut jeweils nicht gleich mitgenommen werden könnte. Er wäre auch bereit, dafür etwas zu bezahlen. Die Anregung wird an die TBK weitergeleitet

Mitwirkungsverfahren Zirkular

Weiter kritisiert **Andreas Lötscher**, er habe sich an besagtem Mitwirkungsverfahren beteiligt, aber vom Gemeinderat bis heute nie eine Antwort erhalten. Er hätte mindestens eine Rückmeldung erwartet. Wie **Ch. Kuhn** erklärt, sind die Resultate aufzulegen.

Schulhausareal

Daniel Büttiker beklagt sich, dass es auf dem Schulhausareal fast jeden Abend sehr laut zu und her geht. Das Ganze hat mit Lebensqualität nichts mehr zu tun. In warmen Sommernächten findet man zeitweise kaum mehr Schlaf. Eine weitere Anwohnerin, **Cornelia Muzzarelli**, bestätigt diese Aussage. Es ist auch nicht neu, dass die Abwarte jeweils am Morgen viel Unrat wegräumen müssen. Die Schulleiterin, **Doris Bärtschiger**, ergänzt, dass teilweise bis zum Kindergarten, der doch etwas weiter entfernt ist, derartiger Müll (Dosen, etc.) weggeräumt werden muss. Kommt dazu, dass in der Nacht vom 30. November auf den 1. Dezember 2018 am Kreisschulhaus sowie an den Bänken üble Schmierereien angebracht wurden (die Polizei wurde beigezogen, ein Protokoll ist aufgenommen). **D. Büttiker** möchte daher wissen, wer für Ruhe und Sicherheit in diesem Bereich verantwortlich ist. Wenn die Polizei mit dem Patrouillenwagen vorfährt, verschwinden die Jugendlichen sofort in alle Himmelsrichtungen und die Gesetzeshüter sind vermutlich noch froh, wenn sie niemanden aufschreiben müssen.

Peter von Arx, ehem. Primarschulhausabwart, erwähnt, dass zwar drei Allgemeine Fahrverbote bestehen, welche jedoch alle missachtet werden. Da rasen die Jugendlichen mit den Mofas oder Fahrrädern rücksichtslos über die Plätze und gefährden teilweise massiv die Fussgänger/innen. **R. Kissling** erklärt, dass ihm diese Missstände nicht bekannt waren. Er werde sich dieser Sache annehmen und auch bei der Kantonspolizei in Egerkingen vorstellig werden.

Personelles

R. Kissling bilanziert, seit rund einem Jahr ist die allgemeine Verwaltung zu fast 100 % neu zusammengesetzt. Alle Mitarbeitenden haben in den vergangenen schwierigen Monaten grossartige Arbeit geleistet. Da-für spricht er allen seinen grossen Dank aus. Natürlich besteht immer Verbesserungspotenzial, das sind wir uns alle bewusst. Die Einwohner/innen sind gebeten, sich jeweils zu melden, wenn sie Anliegen haben. Dies hilft allen. Einerseits können Probleme sofort angepackt werden, und andererseits können Abläufe verbessert oder Hilfestellungen gegeben werden.

Mittlerweile gingen Peter von Arx (Primarschulhausabwart) und Vinzenz Marbet (Werkhofchef) in Pension und wurden ebenfalls mit jungen Kräften ersetzt.

Zum Schluss dankt der Gemeindepräsident fürs Ausharren, wünscht allen frohe Festtage, einen guten Rutsch und im neuen Jahr viele schöne Momente.

NAMENS DER EINWOHNERGEMEINDEVERSAMMLUNG

Gemeindepräsident:

Gemeindeschreiberin:

Rolf Kissling

Claudia I. Barrer